

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 114/2004
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 779 "Gevelndorf - Ost", zur Fällung von Bäumen****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Planungs- und Umweltausschuss

Termine:

05.05.2004

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der geplanten Geländeanschüttung sollen 17 in der Anlage gekennzeichnete Bäume, von der im Bebauungsplan Nr.779 „Gevelndorf - Ost“ enthaltenen Festsetzung zur Erhaltung der Bäume, befreit werden. Nach der Maßnahme soll eine entsprechende Ersatzpflanzung erfolgen, die im Bauantragsverfahren festgelegt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	0,00 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	0,00 €
Deckung:	HHSt. -

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie beruht auf § 31 Baugesetzbuch

Begründung:

Für den, in der Anlage schraffiert dargestellten Bereich, angrenzend an Brinker Höhe, sind lt. o.g. Bebauungsplan die, auf diesen Flächen befindlichen standortgerechten Bäume und sonstigen Bepflanzungen zu erhalten.

Aufgrund der Muldenlage der o.g. Fläche wird diese häufig zur illegalen Müllablagerung genutzt, so dass der Eigentümer der Fläche eine Geländeanschüttung durchzuführen wünscht.

Demzufolge wird seitens des Eigentümers dieser Fläche der Antrag auf Fällung von 17 Bäumen, die aufgrund der Geländeanschüttung entfernt werden müssten, gestellt.

Im Anschluß an diese Maßnahme würde eine Ersatzpflanzung von heimischen Gehölzen stattfinden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren die betroffenen Bäume bereits gefällt.

Lüdenscheid, den 04.04

In Vertretung:

Ziemann
Technische Beigeordnete

Anlage/n:

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 779, mit Kennzeichnung der betreffenden Fläche
Lageplan mit Kennzeichnung der zur Fällung beantragten Bäume